

Erscheint 2mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
vierteljährlich
24 Kreuzer;
Einzugs-
gebühr 1½ kr.
die dreispaltige
Beile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonniert man
sich bei dem
Kgl. Postamt
dasselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 29.

Samstag den 9. März

1850.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

(Verschollener.)

Josef Schwarzkopf,
von Wischgoldingen,
ist schon längst verschollen und
würde, wenn er noch lebte, bereits
das 70. Lebensjahr zurückgelegt
haben.

Es ergeht daher an ihn, sowie
an seine etwaigen Leibes- oder
Testaments-Erben die Aufforderung,
binnen 90 Tagen

ihre Ansprüche an das in pfleg-
schaftlicher Verwaltung stehende
Vermögen des Verschollenen, be-
stehend in 235 fl., bei unterzeich-
neter Stelle geltend zu machen,
widrigenfalls nach Ablauf dieser
Frist der Verschollene für todt er-
klärt und seine Verlassenschaft an
den bestehenden Intestaterben nach
den bestehenden Gesetzen vertheilt
werden würde.

Den 4. Februar 1850.

K. Oberamts-Gericht.
Römer.

Floß-Inspektion Welzheim.
(Floß-Betriebs-Afford
auf der Rems und Neben-
bächen pro 1850.)



In Folge hohem Erlass
Königl. Finanz-Kammer
für den Neckar-Kreis
d. d. 5. d. M. solle der Rems-
Scheiterholz-Floß-Betrieb in sieben
Abtheilungen in Abstreich gebracht
werden.

Diese Verhandlung wird nun am
Samstag den 16. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthof zur Sonne auf der
Felsbalden vorgenommen, und es
werden daher die Orts-Vorstände
an den der Wieslauf und Rems
gelegenen Orten ersucht, dieses Vor-
haben unter dem Anfügen bekannt
machen zu lassen, daß nur solche
Personen zugelassen werden, die
sich mit gemeinderäthlichen Ver-
mögens-Zeugnissen hinlänglich aus-
weisen können.

Den 7. März 1850.

K. Floß-Inspektion.

G m ü n d.

(Fahrniß-Verkauf.)

Die Relikten des gestorbenen
resign. Stadtraths

August Reuber dahier,
sind übereingekommen, sämtliche
in der Verlassenschaft-Masse des
Erblassers vorhandene Fahrniß im
öffentlichen Aufstreich verkaufen zu
lassen.

Die Verkaufs-Verhandlung fin-
det in dem bisherigen Wohnhause
desselben statt und beginnt am
Mittwoch den 13. d. M.
und wird in den 2 darauf folgen-
den Tagen fortgesetzt; und zwar



wird
zum
Verkauf
gebracht:
am Mittwoch
von Vormittags 8 Uhr an
bis Mittags 12 Uhr:
Bücher, Mannskleider, Bett-
Gewand;

Nachmittags von 1 Uhr an
bis Abends 6 Uhr:

Gegenstände von Brillanten,
goldene und silberne Uhren,
auch Gold- und Silber-Ge-
rath, und Leinwand;

Donnerstag den 14. dieses,
Vormittags von obenbestimmter
Stunde an:

Porzellan, Steingut, Glas,
und sonstiges Küchen-Geschirr
durch alle Rubriken an Möß,
Zinn, Kupfer u. s. w.;

Nachmittags:

Schrein-Werk und allerlei
Hausrath;

Sodann am

Freitag und Samstag
den 15. und 16. ds. Mts.:

Alles dasjenige, was in den
vorhergehenden Tagen nicht
zum Verkauf gebracht werden
konnte.

Kaufs-Liebhaber wollen sich zur
bestimmten Zeit einfinden, damit
der Verkauf nicht aufgehalten wird.
Den 8. März 1850.

K. Gerichts-Notariat
und Waisengericht.

B a r g a u,
Oberamts Gmünd.

(Liegenschafts-Verkauf.)



Der in
dem Amts-
blatte Nro.
23. ange-
zeigte Liegenschafts-Verkauf des
geisteskranken

Georg Krauß,
konnte, da sich kein Kaufs-Lieb-

haber gezeigt, nicht statfinden, und es wurde der letzte Verkauf auf Dienstag den 12. März d. J. Mittags 12 Uhr, festgesetzt.

Sollten sich bei dieser Verhandlung keine Kaufsliebhaber zeigen, so werden diese Gebäude und Güter auch in Pacht gegeben.

Kaufs- oder Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 28. Febr. 1850.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß Barth.

L a u t e r n ,
Oberamts-Gerichtsbezirk Gmünd.
(Gebäude- und Liegen-
schafts-Verkauf.)

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge werden die in der Gantmasse des:

Faver Müller,
Adlerwirths dahier,



vor-
han-
benen
Ge-
bäuden

und Liegenschaften im öffentlichen Aufstreich verkauft, und findet die Verkaufs-Verhandlung am

Mittwoch den 13. März d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt, bestehend in:

A. G e b ä u d e :

- 1) einem zweistöckigen Wohnhaus, die Adler-Wirthschaft mit Bierbrauerei u. Brantweinbrennerei u. gewölbtem Keller;
- 2) einer zweistöckigen Scheuer mit zwei Stallungen;
- 3) einem gewölbtem Keller hinter der Scheuer im Garten;

B. L i e g e n s c h a f t :

- $\frac{7}{8}$ Morg. 44,9 Rthn. Gemüs-, Gras- u. Baumgarten beim Wirthschafts-Gebäude,
 - 15,6 Rthn. Land in den Erlen,
 - 1 Morg. 25,8 Rthn. der Hegel-Acker,
 - $\frac{9}{8}$ Morg. 36,1 Rthn. der Birkschühlader,
 - $2\frac{1}{8}$ Morg. 18,3 Ruthen die Hegelwies,
 - $1\frac{1}{8}$ Morg. 42,5 Rthn. Wiesen auf der Lauter,
- eine ganze Gemeindegerechtigkeit sammt allen Nutzungen.

Die Kaufsliebhaber werden an obiger Zeit auf das hiesige Rath-

haus eingeladen, hingegen auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Prä dikat und Vermögen auszuweisen.

Den 2. März 1850.

Gemeinderath.

L a u t e r n ,
Gerichtsbezirk Gmünd.
(Fabriks-Verkauf.)

Am

Donnerstag den 14. März d. J.,

Mittags 12 Uhr,

kommen aus der Gantmasse des Faver Müller, im Adlerwirthshause dahier,



einwas
Fabriks
gegen
baare
Bezah-

lung zum Verkauf, als:

Rüchen-Geschirr, Glas,
Schreinwerk, allerlei Haus-
rath, nebst Feld- und Hand-
Geschirr,

wozu die Kaufs-Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 2. März 1850.

Gemeinderath.

W i n z i n g e n .
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die hienach beschriebene Liegenschaft des hiesigen Bürgers

Josef Schmid, Karls Sohn, bestehend in:

- einem einstockigen Wohnhäu-
schen unten im Dorf,
- $\frac{1}{8}$ Morg. 7 Rthn. 7' Baum-,
Gemüs- und Gras-Garten
dabei,
- 13 Rthn. 9' Land, der Kraut-
garten an den dünnen Wiesen,
- $\frac{1}{8}$ Morg. 4 Schuh Acker im
Erlengai,
- $1\frac{1}{8}$ Morg. Wiesen, Ländel und
Gebüsch im Buch,
- $1\frac{1}{8}$ Morg. 39 Rthn. 5' Laub-
wald im Buch,
- $\frac{1}{8}$ Morg. 19 Rthn. Laubwald
auf der untern Ebni auf dem
Heldenberg,

wird am

Dienstag den 2. April 1850.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier im Wege der Hilfs-Vollstreckung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 18. Febr. 1850.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Geiger.

A l f d o r f ,
Oberamts Welzheim.
(Gläubiger-Aufruf.)
Alle diejenigen, welche an den Michael Bulling, Bauern von Schölleshof, eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 15 Tagen

dahier anzuzeigen widrigenfalls sie bei der vorzunehmenden Kaufschillings-Verweisung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 4. März 1850.

Gemeinderath.

A l f d o r f ,
Oberamts Welzheim.
(Nochmaliger Liegen-
schafts- und
Fabriks-Verkauf.)

Das im Exekutionswege zum Verkaufe ausgesetzte Bestzthum des Bauern

Michael Bulling,
von Schölleshof,

bestehend in:



einem ein-
stockigen
Wohnhause,
einer

hälftigen großen Scheuer und 80 Morgen Güter, ist nunmehr zu 4800 fl. angekauft, und kommt am

Samstag den 16. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause nochmals zum Verkaufe, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Auswärtige Unbekannte haben sich mit Prä dikat- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Sodann ist auch der Anschlag der Fabriks nicht erlöst worden, sie kommt deshalb am gleichen Tage Mittags 12 Uhr

auf dem Gute nochmals gegen baar Geld zum Verkauf, bestehend in:

- circa 100 Ctr. Futter,
- circa 50 Ctr. Stroh,
- 1 Puzmühle, 1 Strohfuhl,
- 3 Wägen,
- 2 Pflüge,
- 2 Egen,

- 2 Kühe,
- 1 Schlitten,
- 3 Schweine
- 1 Mostpresse.

Den 4. März 1850.

Gemeinderath.

P f a h l b r o n n .
(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Adam Luz, Tagelöhners dahier,

werden am
Gründonnerstag den 28. März
1850.,

Mittags 1 Uhr,



auf dem
Rathhause
dahier im
Aufstreich zum

zweitenmale verkauft:

die Hälfte an einem zweistöckigen
Wohnhaus mit Scheuer,
Heu- und Viehstall, nebst
9 Morg. Feld.

Die Kaufslustigen sind hiezu ein-
geladen, Fremde haben sich mit
obrigkeitlichen Prädikats- und Ver-
mögenszeugnissen zu versehen.

Den 25. Febr. 1850.

Gemeinderath.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

(Bolzschützen-Gesellschaft.)
Nächsten

Montag den 11. d.ies
findet ein Präsent-schießen un-
ter den bekannten Bedingungen
statt. Der Werth eines Präsentes
darf nicht unter 24 fr. bestehen.
Der Vorstand.

G m ü n d.

(Empfehlung.)

Eine schöne Auswahl
**Damen- und Kinder-
Strohüte**, neuester
Façon, empfiehlt
Eberesta Weikmann.

G m ü n d.
Unterzeichneter ist gefon-
nen, sein ungefähr 3 Morgen im
Meh haltendes Berg-Gut beim
Schleifhause auf mehrere Jahre
zu verpachten oder zu verkaufen.

Die Verhandlung findet am
Dienstag den 12. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Hause des Unterzeichneten statt.
Johann Menrad.

G m ü n d.

(Blaich-Empfehlung.)

Die Besorgung
von **Leinwand**
und **Faden**
auf die längst
bekannte

Heidenheimer Blaiche
übernimmt auch dieses Jahr wie
hisher

Kayer Franz.

W e l z h e i m.

(Wracher Blaiche.)

Mit dem Einsammeln von **Lein-
wand, Faden und Garn** für

die **Wracher Blaiche** ist nun
der Anfang gemacht worden und
ersuche ich alle, die mich mit ihrem
Vertrauen beehren wollen, um Ein-
sendung von **Blaich-Gegen-
ständen**, für deren Beförderung
ich beste Sorge tragen werde.

Den 3. März 1850.

Friedrich Tag.

W e l z h e i m.

**(Nürtinger Blaiche-
Empfehlung.)**

Auf die schon längst be-
kannnte gute

Nürtinger Nafen-Blaiche
besorge ich auch heuer wieder die
Einsammlung von **Leinwand,
Faden und Garn**, und em-
pfehle mich zu recht zahlreichen
Aufträgen bestens

Kaufmann Kemppis.

G m ü n d.

(V e r k a u f.)

Der Unterzeichnete ist gesonnen,
Dienstag den 12. und
Mittwoch den 13. März 1850.
folgende Artikel
gegen Baarzahlung
zu verkaufen:

einen vollständigen Sattler- u.
Schirmwerkzeug, wobei ein
Drehbank zum Schirmmachen
ist; Fischbein, Rohre und
sonstige Garnituren zu Schir-
men, Seiden- und Baumwoll-
zeug, auch eine Parthie verfer-
tigte Schirm- und Sattlerar-
beiten, 3. B. Fuhrkommete,
englische Kommete; englische
Reisekoffer, Jagd-Taschen,
Reisesäcke, Geldtaschen, auch
verschiedene Sorten Frauen-
zimmertaschen, Sopha und ein
Duzend Effel, gepolstert, 2
Divan, 2 Federmatrazen, eine
Kosshaarmatraz, 3 vollstän-
dige Bette, einen eisernen
Kochherd, einen Kupferkessel
und sonstige Kupfer-, Zinn-
u. Porzellan-geschirr, Manns-
und Frauenkleider, Fas- und
Band-Geschirr, Schreinwerk,
und allgemeinen Hausrath,
vier Stamm geschnittenes
Lerchenbaum-Holz.

Den 23. Febr. 1850.

Matthäus Frech,
Sattler und Schirmsfabrikant.

G m ü n d.

(Geld auszuleihen.)

250 fl. Pfluggeld sind ge-
gen gerichtliche Versiche-
rung auszuleihen. Von
Wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

(Geld-Gesuch.)

Es werden 400 fl. auf
doppelte Versicherung und gute
Bürgschaft aufzunehmen gesucht.
Näheres hierüber sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

(Lois-Vermiethung.)

Den obern Stock meiner
Behausung, enthaltend 4 Zimmer,
worunter 3 heizbare nebst Küche,
2 Kammern, Holzremise Waschk-
haus und Keller, habe ich zu ver-
mieten.

Johann Grimlinger
in der hintern Schmiedgasse.

G m ü n d.

Zwei Wägen gute Gar-
ten-Erde werden zu kaufen ge-
sucht. Von Wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

(Wohnung-Gesuch.)

Ein Haus wird zu mieten ge-
sucht, womöglich allein mit Hof-
raum. Näheres bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Zwei Krautländer in
der Blaich hat auf mehrere Jahre
zu verpachten

Kfm. Mohr's Wittwe.

W ä s c h e n b e u e r n ,
D. A. Welzheim.

**Haus- und Garten-
Verkauf.)**

Die Unterzeichnete verkauft im
öffentlichen Aufstreich am
Dienstag den 12. d.ies,
Vormittags 9 Uhr,

ihre besitzendes
Wohnhaus
sammt Scheuer
und Schmiedwerkstatt, unter
einem Plattendach, nebst
 $\frac{1}{8}$ Morg. 37,6 Ruthen Gras-
und Baumgarten hinter dem
Haus,

und ladet die Liebhaber hiezu ein.

Das Haus wurde im Jahre
1845. neu erbaut und eignet sich
seiner inneren Einrichtung gemäß
hauptsächlich wieder für einen
Schmied, welchem dann auch der
vorhandene Schmiedhandwerkzeug,
welcher sich in einem ganz guten
Zustande befindet, überlassen wer-
den könnte. Der bisherige Besi-
zer hatte sich von jeher einer gu-
ten Rundschaft zu erfreuen, und
wird daher ein geordneter fleißiger

Mann ohne Zweifel ein sicheres Fortkommen finden.

Den 1. März 1850.

Anton Feil's Wittwe.

K a i s e r s b a c h.
(**Entlaufener Hund.**)



Dem Unterzeichneten ist unterm 28. v. M. auf dem Breitenfürster

Felbe ein schwarzer Penscherhund mit schönen gelben Extremitäten, entlaufen.

Derselbe ist einer der größten Penscher, hat gestuzte Ohren und einen abgehauenen Schwanz, und geht auf den Ruf „Penscher oder Stumper.“

Der gegenwärtige Besitzer wolle

ihn gegen befriedigende Entschädigung abgeben an

Den 5. März 1850.

Verwaltungs-Candidat
Geiger.

S e u b a c h. (Feuer-Versicherungs-Sache.)

An die Bezahlung der in diesem Monate verfallenden Versicherungs-Beiträge erinnert
Am 1. März 1850.

der Bezirks-Agent des deutschen Phönix:
Nometsch.

Hiesiges. *)

Stadt- und Stiftungsraths-Sizung
vom 6. März 1850.

Die für das Armenwesen gewählte Commission hat heute beantragt:

Der Stadt- und Stiftungsrath wolle genehmigen

- a) die Vereinigung der beiden städtischen Hospitäler,
- b) die Einführung des Instituts der barmherzigen Schwestern zum Krankendienste und
- c) die Aufhebung des Waisenhauses.

Es wurde sofort von beiden Collegien beschlossen:

- 1) die beantragte Vereinigung der städtischen Hospitäler, jedoch versuchsweise zu genehmigen, unter Einführung des Instituts der barmherzigen Schwestern zum Krankendienste; über die Verwendung des Hospitalgebäudes zu St. Katharina aber wolle man erst später eine Bestimmung treffen.
- 2) das Waisenhaus aufzuheben und die Waisenkinder unter 6 Jahren in Privathäuser, und Kinder über 6 Jahren aber in Privat-Waisenhaus-Anstalten oder auch bei Privaten unterzubringen suchen; es wurde jedoch der Unterbringung bei geordneten Familien der Vorzug gegeben.

Württemberg.

Stuttgart. Ihre Kaiserl. Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin **Olga**

haben die Rettungs-Anstalt Wilhelms-Pflege in Plieningen mit 25 fl., die sämtlichen wohlthätigen Anstalten, als Sophien-Pflege, Kleinkinder-Anstalt, Beschäftigungs-Anstalt für Arme u. s. w., zu Tübingen, jede mit einer bedeutenden Summe erfreut, der Industrieschule nicht ortverbürgerter Kinder zu Esslingen 25 fl., der Erziehungs-Anstalt für hilfbedürftige Kinder zu Tuttlingen 50 fl., den Kinder-Anstalten zu Gablingen 25 fl.; ferner aus Anlaß des Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen dem Frauen-Verein zur Versorgung verwahrloster Kinder zu Stuttgart die Summe von

*) Unsern verehrl. Lesern dient hiermit zur Nachricht, daß wir unter der Rubrik „Hiesiges“ in Zukunft immer die Resultate der Sitzungen des löbl. Stadt- und Stiftungsrathes mittheilen werden. Die Redakt.

100 fl., dem evangelischen Frauenstift zu Göppingen das großmüthige Geschenk von 100 fl., der Kleinkinder- und Industrieschule in Gablingen ein Geschenk von 100 fl., der Olga-Heilanstalt 250 fl. und dem Vereine für Unterstützung der Wittwen und Waisen von Offizieren und Militärbeamten ein Geschenk von 300 fl. huldvollst zukommen lassen.

Baden. Karlsruhe, 6. März. Der Großherzog hat heute in eigener Person die Ständerversammlung eröffnet. Die Thronrede athmet, wie sich dieß erwarten ließ, eine sehr milde und verständliche Gestattung; der Rückblick in die jüngste Vergangenheit ist zwar bitter, doch fehlt es der Gegenwart nicht an festen Anhaltungspunkten, welche einen hoffnungsvolleren Blick in die Zukunft gestatten.

Freiburg. Domkapitular **Hirsch** hat sich, wie Vater Ventura, dem päpstlichen und dem erzbischöflichen Stuhle vollständig unterworfen und seine Schrift: „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart“ widerrufen.

Witterung nach dem 100 jährigen Kalender, nebst den bekannten Bauern-Regeln.

März: Vom Anfang bis 22. meist kalt, von da an abwechselnd warm und kalt, doch trübe und rauhe Luft mit Wind und Regen. — So wie die Witterung um Frühlingsanfang ist, so pflegt sie den ganzen Sommer hindurch zu sein. Man beobachtet sie bis in die Mitte des April, besonders aber die ersten fünf Tage, vom 20. bis 25. März. An diesen Tagen deutet Mittags- und Abendwind auf ein gesegnetes Jahr. Klares Wetter am 25. März vor Sonnenaufgang deutet auf ein sehr gesegnetes Jahr an. Ist an diesem Tag kein Frost mehr in der Erde, so kann man die Reben wieder aufziehen; sie erfrieren nicht mehr. Märzensraub ist Goldeswerth. Märzenschnee thut der Saat weh.

Fruchtpreise.

G m ü n d, 6. März 1850. pr. Simri.			
Kernen	1 fl. 10 fr.	1 fl. 6 fr.	1 fl. 4 fr.
Roggen	— — fr.	— 44 fr.	— — fr.
Gerste	— — fr.	— 42 fr.	— — fr.
H a l l, 2. März 1850. pr. Simri.			
Kernen	1 fl. 8 fr.	— 58 fr.	1 fl. 4 fr.
Mischlg.	— 46 fr.	— 42 fr.	— 43 fr.
Roggen	— 43 fr.	— 38 fr.	— 41 fr.
Gerste	— 38 fr.	— 33 fr.	— 35 fr.
Haber	— — fr.	— — fr.	— 23 fr.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zu No. 29. des Boten vom Remsthal.

☞ Folgende Adresse circulirt gegenwärtig zur Unterschrift:

Eure Königliche Majestät!

Das Ergebnis der neuesten Wahlen von Abgeordneten zur verfassung-revidirenden Landesversammlung wirft ein grelles Licht auf die durch Partei-Leidenschaften herbeigeführte Verwirrung unserer öffentlichen Zustände.

Ein Gefühl der Entrüstung und Betrübniß erfüllt die Brust aller wahrhaften Freunde des Vaterlandes. Dieses vor dem Throne ihres Landesherrn laut auszusprechen fühlen die Unterzeichneten sich wie berechtigt, so verpflichtet: Möge Euer Königlichen Majestät Regierung hieraus die Ueberzeugung schöpfen, daß sie, welche schwierige Verwicklungen auch vielleicht in Folge des neuesten Wahlergebnisses eintreten mögen, dennoch im entscheidenden Augenblicke auf die Zustimmung und Unterstützung der wahrhaft gut gesinnten Bürger, ja gewiß der überwiegenden Mehrheit des württembergischen Volks rechnen darf, wenn sie zur Wahrung des öffentlichen Wohles die unerläßliche Entschiedenheit, die nachdrücklichste Thatkraft entfaltet.

In der That, wie sollte man sich bei besonnener Prüfung der Verhältnisse verhehlen können, daß die Verhandlungen der Königl. Regierung mit der neugewählten Landesversammlung zu einem gedeihlichen Ziele ebenfowenig führen werden, als dieses mit der kürzlich aufgelösten Landesversammlung möglich gewesen ist? Die durch den Kampf der Parteien hervorgerufene, leider schon allzulang andauernde und mit den verderblichsten Wirkungen für Industrie, Handel, Gewerbe, kurz für alle materiellen Interessen des Landes verbundene Schwankung unseres öffentlichen Rechtszustandes wird, anstatt das von jedem guten Bürger längst ersuchte Ende zu erreichen, jetzt vielmehr in einem Grade gesteigert werden, daß wir uns der durch unablässige Wühlereien angebahnten Zerrüttung der rechtlichen, religiösen und sittlichen Grundlage der bestehenden bürgerlichen Ordnung unaufhaltsam entgegengesetzt sehen, wofern nicht Euer Königlichen Majestät Regierung — und das bei Zeiten! — dieser Bewegung auf das Entschiedenste entgegentritt.

Solches kann die Königl. Regierung, nach unserer innigsten Ueberzeugung thun, ohne auch nur einen Schritt von dem Boden des Gesetzes zu weichen.

Angesichts dieser Sachlage drängt es uns, gegen die Königl. Regierung die Erwartung auszusprechen, daß sie nicht, — wie voraussichtlich mit leidenschaftlichem Ungestüm von ihr wird gefordert werden, — vor der Mehrheit der neugewählten Landesversammlung zurückweiche und einem aus dieser Mehrheit hervorgehenden Ministerium die Leitung der Geschäfte überlasse, indem nach unserer Ueberzeugung durch einen solchen Schritt die heiligsten Interessen der Gerechtigkeit, der wahrhaften bürgerlichen Freiheit und der Religion bedroht und das Vaterland der Gefahr unheilvoller Verwirrung ausgesetzt würde. Wir zählen vielmehr darauf, daß Euer Königlichen Majestät Regierung einem solchen Andringen der voraussichtlichen Mehrheit der Versammlung einen kräftigen, unerschütterlichen Widerstand leiste. Ueberdies — wir sagen es mit ruhiger Ueberzeugung — ist die neugewählte Landesversammlung nicht der Ausdruck des wahren, unverfälschten Sinnes des württembergischen Volks. Sie ist das Ergebnis einer Wahl, bei welcher hauptsächlich eine auf den Umsturz des bestehenden Rechtszustandes in mehr oder minder bewußter Weise hinarbeitende Partei ihre zwar gut organisirte, aber in der Auswahl der Mittel rücksichtslose Thätigkeit auf's Aeußerste angestrengt hat, während andererseits eine sehr große Anzahl Wahlberechtigter sich grundsätzlich bei der Wahl nicht betheiligte, entweder weil sie es mit ihrer Ueberzeugung unvereinbar findet, an einem Wahlsystem Theil zu nehmen, das in seiner Allgemeinheit den Forderungen der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Staatsklugheit widerspricht; oder aus trostloser Indolenz, oder aus Einschüchterung, oder aus was immer für anderen Gründen von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machte; so daß die Kandidaten jener extremen Partei ihre Wahl in der That nur einer Minderzahl der Wahlberechtigten zu verdanken haben.

Hiermit wollen wir nicht aussprechen, daß kein Versuch gemacht werden solle, sich mit dieser Versammlung über die auch von uns als nothwendig erkannten Reformen in unseren rechtlichen Zuständen zu verständigen. Die Königl. Regierung möge vielmehr diejenigen Vorlagen, welche sie nach sorgfältiger Erwägung im wohlverstandenen Interesse des Landes als zweckdienlich erachtet, der Landesversammlung zur Prüfung übermachen! Aber der Zuversicht dürfen wir uns hingeben, daß die Königl. Regierung sich durch eine extreme Partei keine von ihr selbst als schädlich erkannten Zugeständnisse abtrotzen lasse; daß sie nimmermehr zugebe, daß bei den Verhandlungen durch schmähliche Reden und maßlose Angriffe das Ansehen und die Würde der Königl. Regierung und ihrer Organe verletzt werde, wie dieses bei den Verhandlungen der kürzlich aufgelösten Landesversammlung in bedauerlicher Weise geschehen ist. Wir erwarten vielmehr, daß die Königl. Regierung, sobald die Verhandlungen der neugewählten Landesversammlung einen solchen Charakter annehmen, oder sobald sich herausstellt, daß eine Vereinbarung mit derselben auf eine dem Rechte und der wahren Freiheit nach allen Seiten Rechnung tragenden Grundlage unmöglich ist, dann dem Lande weiteren unnöthigen Aufwand und das widrige Schauspiel unwürdiger Verhandlungen zu ersparen Bedacht nehme, daher die Versammlung alsbald auflöse und sofort ein Wahlgesetz verlasse, unter dessen Herrschaft es, wie eine wiederholte Erfahrung zur Genüge gelehrt haben wird, unmöglich ist, eine Versammlung von Volksvertretern in's Leben zu rufen, mit welchen im wahren Sinne des württembergischen Volkes dessen Wohl berathen und gefördert werden kann.

Ueberhaupt aber sind die guten Bürger zu der Erwartung berechtigt, daß Euer Königl. Majestät Regierung in der gegenwärtigen schwierigen Zeit mehr als jemals mit allem Ernste, mit der entschiedensten Strenge auf Erhaltung der gesetzlichen Ordnung hinwirke, daß sie jedes Recht auf das Kräftigste schirme, daß sie die so tief erschütterte Sittlichkeit hebe und fördere, und für Verbreitung ächt religiösen Sinnes mit allen Kräften thätig sei; daß sie insbesondere alle öffentlichen Diener auf das Ernstlichste anhalte, auch ihre Kräfte der Erreichung der genannten Zwecke zu widmen. Wir können hiebei unter den vielen traurigen Erscheinungen der Zeit ganz besonders diese nicht unerwähnt lassen, daß leider manche Diener des Staats, ja auch Diener der Kirche und der Schule, statt, wie es ihre beschworene Dienstpflcht von ihnen fordert, für die strenge Handhabung des Gesetzes, für die Aufrechterhaltung des Rechts und der Ordnung, für die Verbreitung und Förderung religiösen Sinnes, für eine gewissenhafte Erziehung der Jugend mit allen Kräften thätig zu sein, schon seit längerer Zeit nicht nur in Erfüllung dieser Pflichten höchst lässig, sondern theilweise sogar eine dem Staate und der Kirche feindselige Thätigkeit offenkundig und ungestraft entfaltet haben. Welche verderbliche Folgen ein so pflichtwidriges Wirken öffentlicher Diener und eine solche Nachsicht der Regierung haben, wie hiedurch der immer weiter um sich greifenden Verwirrung aller Begriffe von Pflicht und Ehre, der immer tiefer einreisenden Entsittlichung aller Volksklassen Vorschub geleistet wird, das, glauben wir, liegt so sehr am Tage, daß das Verlangen von selbst gerechtfertigt erscheint: es möge Euer Königl. Majestät Regierung gegen lässige oder pflichtvergeßene Diener mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bis zur äußersten Strenge verfahren, und, wo es nur immer sein kann, solche Diener aus einer Wirksamkeit entfernen, die, anstatt ge-
dehlich zu sein, nur die verderblichsten Früchte tragen muß.

Achtung vor dem Gesetze, wahre bürgerliche Freiheit, Sittlichkeit und religiöser Sinn sind die sichersten Grundlagen für die Wohlfahrt und das Glück eines Staats und jedes Einzelnen in demselben. Heilige Pflicht jeder Regierung ist es, diese Grundpfeiler der geselligen Ordnung zu schirmen und zu bewahren. Doppelt schwer ruht diese Verantwortung auf der Regierung in einer Zeit leidenschaftlicher Aufregung, wie die jetzige, in einer Zeit, in welcher gerade der gutgesinnte, ruhige Bürger sich durch einen längst organisirten, massenhaft ausgeübten Terrorismus in seiner Freiheit beschränkt und in dem Ausdruck seiner politischen Gesinnung gehindert sieht. Bei Euer Königl. Majestät Regierung sucht derselbe den Schutz, auf welchen er gerechten Anspruch hat; von ihr erwartet er thatkräftige Hülfe. Erfüllt daher Euer Königl. Majestät Regierung diese Pflicht entschieden und unerschrocken mit allen ihr zu Gebot stehenden gesetzlichen Mitteln, so wird ihr die Dankbarkeit, die kräftigste Unterstützung aller gutgesinnten Bürger, ja der entschiedensten Mehrzahl des Volkes gewiß nicht fehlen, und das glückliche Ergebnis dieses einmüthigen Zusammenwirkens zwischen Regierung und Volk wird die Wiederkehr des zur Förderung der geistigen und materiellen Interessen so unentbehrlichen Vertrauens zur segensreichen Folge haben.

In tiefster Ehrfurcht verharrend

Euer Königl. Majestät

treuehorsaamste: (folgen die Unterschriften.)

Gmünd. Das hiesige Armenwesen
betreffend. (Fortsetzung.)

ad a, 1., 2., 5., 6. u. 7. der Gesichtspunkte.

Ihre Commission hat bei allen ihren bisherigen Anträgen hinsichtlich der Verbesserung der hiesigen Armenpflege die Rücksicht möglicher Sparsamkeit gewiß nie aus dem Auge verloren. Könnten dieselben aber bisher dennoch hauptsächlich aus Besorgnissen, welche der etwa entstehende Aufwand einflößte, nicht in's Leben treten, so trieben die Verwaltungsergebnisse der neuesten Zeit ihre Commissionen noch besonders zum Forschen und Nachdenken darüber an, ob nicht durch gewisse wesentliche Verbesserungen im hiesigen Armenwesen sogar noch bedeutende Ersparnisse erzielt werden könnten. Nach reiflicher Erwägung glauben wir nun zwei Anträge der bezeichneten Art stellen zu können, nämlich solche durch welche augenfällige Verbesserungen und doch zugleich namhafte Ersparnisse im städtischen Haushalt erzielt werden, die mit Zahlen nachgewiesen werden sollen.

I. Unser erster Antrag geht auf Aufhebung des städtischen Waisenhauses.

Da jetzt im katholischen wie im protestantischen Landestheil wohl eingerichtete Privat-Anstalten zur Aufnahme von Kindern derjenigen Kategorie bestehen, wie sie das hiesige Waisenhaus bevölkern,

so sind die Gründe nicht mehr vorhanden, welche seiner Zeit die Errichtung einer besondern städtischen Erziehungs-Anstalt empfohlen haben. Ein besonderes Referat wird nachweisen, wie unsere sogenannten Waisenkinder in den bestehenden Rettungshäusern besser und mit weit geringeren Kosten untergebracht werden können.

II. Unser zweiter Antrag geht auf Vereinigung des sogen. St. Katharinen-Spitals mit dem hiesigen Stadt-Spital.

Daß durch dieselbe eine bedeutende Vereinfachung der Verwaltung und eben damit namhafte Ersparnis bewirkt werde, springt in die Augen. Daß eine Stadt, von einer Bevölkerung wie die hiesige, nicht zweier Spitäler bedarf, zumal die betreffenden Lokalitäten in dem Stadt-Spital den Bedürfnissen theils hinlänglich schon entprochen, theils noch zweckentsprechend eingerichtet werden könnten.

Daß ferner in Verbindung mit der Concentration dieser Anstalten neben den berührten Ersparnissen immer noch bedeutende Verbesserungen Platz greifen können, soll durch besondere Ausführungen dargethan werden. Hier im Allgemeinen nur so viel:

a) Die beantragte Vereinigung macht die Errichtung eines eigentlichen, den Bedürfnissen und Fortschritten der Zeit entsprechenden städtischen

Krankenhaus es möglich. Außer der bestehenden ärztlichen Pflege könnte auch das längst gefühlte Bedürfnis einer wahren Krankenwart befriedigt werden. Wir wollen das Verdienst gemieteter Krankenwärter und Wärterinnen nicht schmälern; es gibt darunter bisweilen brauchbare und ihrem Dienst in rechtem Geiste und Eifer sich widmende Subjekte. Aber wie unendlich selten sind sie. Nie hat es sich bei einem Dienst an der Menschheit so entschieden, wie bei diesem herausgestellt, daß er nur da befriedigend ausfällt, wo er in dem von der Religion getragenen Aufopferungssinn, in der vom Glauben eingestößten Liebe und von Personen, besonders des weiblichen Geschlechtes geleistet wird, welche nicht nur die erforderliche Höhe allgemeiner menschlicher Bildung erreicht, sondern auch die so wichtige und wesentliche technische Vorbereitung, Einübung und Abhärtung für den Krankendienst erhalten haben. Aus diesen und andern erheblichen auch in das ökonomische Gebiet einschlagenden Gründen würden wir die vertragmäßige Berufung von Krankenpflegerinnen aus dem Orden der barmherzigen Schwestern anrathen, worüber das Nähere ebenfalls in einem besondern Referat enthalten ist.

b) Abgesehen von dem eigentlichen Krankenhaus hätte eine Abtheilung für diejenigen Personen zu bestehen, welche nicht eigentlich krank aber aus Schwäche des Alters, oder andern ähnlichen Gründen arbeitsunfähig geworden sind, und nun nach dem Sinn der meisten Stifter für hospitalische Zwecke nicht einen ätzigen, üble Gerüche befriedigenden, sondern einen in aller Einfachheit und Nüchternheit sorgenfreien Lebensabend hinbringen und so verköstigt werden sollen, daß sie nicht zum Bettel genöthigt sind, wodurch bisher der Spital eine Pflanzschule des hiesigen Bettels geworden ist. Diese Anstalt hiesse das Pfründnerhaus.

c) Endlich würden die Nebengebäude des städ-

tischen Spitals noch hinlänglichen Raum gewähren, um solche dem Spital anfallende Personen zu beherbergen, welche nicht krank und auch nicht gänzlich arbeitsunfähig sind. Von ihnen dürfte nicht länger ein verderblicher Müßiggang gebuldet werden, sondern sie werden unter entsprechender Aufsicht die Beschäftigungs-Anstalt bilden, über deren Einrichtung und Ausdehnung ebenfalls besonderer Vortrag erstattet werden wird. In welcher Verbindung dieselbe mit den übrigen Anstalten und Einrichtungen mit den bereits bestehenden städtischen Arbeitsbedürfnissen und Leistungen zu bringen, ob ihr eine Ausdehnung auch in der Richtung zu geben wäre, daß in Zeiten der Noth städtische Arbeitslose überhaupt in ihren Bereich gezogen, daß das Arbeitsbedürfnis der Einwohnerschaft mit den vorhandenen Arbeitskräften durch sie vermittelt — Arbeitsanmeldungs- und Anweisungsbureau — (Detenirte beaufsichtigt und zur Beschäftigung angehalten) werden, müßten ihrer weiteren Entwicklung vorbehalten bleiben.

d) Wir glauben ferner von dem bewährten Grundsatz statt bloßer Geldunterstützung, welche bei den sogenannten Stadtarmen bisher in Anwendung kam und wo augenfällige Mißstände Platz gegriffen haben, die Unterstützung womöglich durch Beschäftigung und besonders durch Naturalreichungen in Anwendung bringen zu müssen, daher eine Speise-Anstalt zu errichten wäre, für die gesunden Pfründner, für die in der Beschäftigungs-Anstalt, für die Stadtarmen welche regelmäßige wöchentliche Geldunterstützung erhalten und für arme Schulkinder, so daß diese gegen Vergütung resp. durch Abzug vom wöchentlichen Geld-Allmosen verköstigt werden und Antheil nehmen müssen, sowie auch andere hiesige Familien gegen Bezahlung an der Anstalt theilnehmen können. Ein weiteres Referat auch über diesen Gegenstand wird folgen. (Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

Die Zimmergesellen in Paris.

Man hat, sagt die „schlesische Handwerker-Zeitung“ in Paris die Bemerkung gemacht, daß bei allen dortigen Straßenkämpfen niemals ein Zimmergeselle sich betheiligte hat, während Perrückenmacher und Kochkünstler umgekehrt nie dabei fehlen. Diese Thatsache findet ihre Erklärung darin: daß gerade die Zimmerleute dort, wie auch sonst in Frankreich, in einer Verbrüderung leben, die ein wahres Muster von Einfachheit, Redlichkeit, Thätigkeit und Menschenfreundlichkeit ist. Die Gesellen übernehmen dort von ihren Meistern die Herstellung der von diesen zu verrichtenden Arbeiten, — oder wenigstens die aller größeren, welche mehrere Arbeiter beschäftigen, — stets gegen einen bestimmten, im Voraus mit ihnen verabredeten Lohn. Ist dies geschehen, dann wird auf dem Werkplaz oder der Baustelle unausgesetzt die ganze Woche hindurch emsig darauf losgehauen, mag es draußen oder daneben Aufruhr geben, so viel es will. Denn — „das Bummeln und Revoltiren trägt Nichts ein.“ Vielmehr würde es wegen der Zeitverschwendung dabei nur den Meister, der ja seinerseits auch wieder dem Bauherrn ver-

pflichtet ist, gesetzlich seiner Zusage gegen die Gesellen entbinden, wenn sie die Arbeit nicht zu rechter Zeit und spätestens bis zu dem verabredeten äußersten Termine fertig liefern. Ist nun die Woche vorüber: so wird der Verdienst gleichmäßig unter alle Mitarbeiter vertheilt. Denn unter solchen Umständen wacht natürlich auch jeder Einzelne darüber, daß kein Anderer faulenze. Fast noch schöner jedoch ist eine zweite Einrichtung. Nämlich: von dem gemeinschaftlichen Verdienst wird stets ein bestimmter Antheil bei Seite gelegt für — die „Mutter.“ So nennen sie die gemeinschaftliche Kasse, welche für die Kranken oder bei ihrem Verufe Verunglückten, für Wittwen und Waisen vom Gewerke, und — für etwa kommende eigene „böse Tage“ bestimmt ist. Mit einem Worte: „Die Pariser Zimmerleute“ erblicken in der „Emente“ zunächst immer das Aufhören der Arbeit, den Ruin der Unternehmer, und somit auch die Verdienstlosigkeit der Arbeiter. Deshalb mögen sie mit „Straßenpolitik und Barrikadenbau“ Nichts zu thun haben. Und doch wissen sie natürlich recht gut, daß namentlich bei letzteren gerade sie vorzugsweise „gern gesehen“ sein würden.

Aber sie wollen ihren Zweig der ehrlichen arts et métiers nicht zu einem der arts émeutiers machen. Auch anderwärts hat sich im Gewerbeleben dieselbe Erscheinung wie im politischen gezeigt: daß, wer da „bauen“ hilft und zu bauen versteht, auch weiß, was das Bauen kostet und schon darum nicht Profession aus dem „Einreißen“ macht. (Vereinsbl. für deutsche Arbeit v. 1849. Nr. 6., S. 46 u. 47.)

Für die beabsichtigte landwirthschaftliche Armen-Erziehungs-Anstalt kamen bei dem Unterzeichneten folgende Beiträge ein:

a. Geldbeiträge:

Von Fr. Schnarrenberger Wittwe. 24 fr., von

Herrn Wagner Müller 15 fr., von Herrn Tuchmacher Böhm 24 fr., von Herrn Gerber Neubert 24 fr., von Fr. Köhler 12 fr.

b. Zum Bazar des Frauen-Comités in Stuttgart:

Von den Blinden des Blinden-Asyls 12 Bürsten, zu welchen Herr Nagel das Material schenkte. 3 Stück Strohböden und 8 Paar Eindschube. Von C. W. eine gestickte Arbeit, von C. W. ein Serviettenband. Herzlichen Dank den Gebern, mit dem Anfügen, daß weitere Beiträge zu diesem nützlichen Unternehmen noch immer willkommen sind. Vorstand des Bezirks-Wohltätigkeits-Vereins: Stadtpfarrer Wagner.

Erklärung an den Märzspiegel.

Gegen die mitgetheilten Auszüge aus O'Connell's Rede vom Vater Ventura, oder vielmehr gegen die einleitenden Worte zu derselben ist in Nr. 19. des Märzspiegels ein Artikel erschienen, der uns eine Antwort abnöthigt. Wir versichern hierbei vor Allem den Märzspiegel, der von einem „Schriftgelehrten“ Gegner spricht, daß wir dessen O Correspondenten nicht kennen und auch nicht kennen wollen, daß wir nicht wissen, ob derselbe „Schriftgelehrter“ oder nicht Schriftgelehrter, ob Cleriker oder Laie ist.

Indem wir in der folgenden Gegenerklärung den Satz: „liebet die Personen, hasset die Irrthümer“ festzuhalten uns bemühen werden, wollen wir uns zur Abwehr und Verständigung um so entschiedener an die Sache halten, um die es sich handelt.

Von diesem unserem Standpunkte aus sind unsere Bemerkungen zunächst gegen die Worte im Märzspiegel gerichtet, „die kirchliche Censur habe gegen Ventura's Rede Nichts zu erinnern gewußt, und in Bezug auf den angeblichen Widerruf wisse man recht gut, in welcher Weise und durch welche Einflüsse solche Widerrufe erzwungen werden“. Diesen Behauptungen stellen wir einfach zwei Aktenstücke entgegen, nämlich das Dekret der Congregation des index, welches anzeigt, daß P. Ventura seine Predigt über die Wiener Todten nach kanonischer Vorschrift selbst verurtheilt habe, und das Breve des Papstes Pius IX. an Vater Ventura v. 6. Okt. 1849., welches letztere also anfängt:

Geliebter Sohn, Gruss u. apostolischen Segen!

Eine wahre Freude empfand Unser väterliches Herz über die öffentliche Erklärung, die Du am 8. Sept. zu Montpellier hast drucken und verbreiten lassen, und vermittelst welcher Du Dich dem Dekret der heil. Congregation des index, welches auch durch das Urtheil Unserer höchsten Autorität bestätigt wurde, unterworfen hast. Wir werden daher immerfort den Herrn bitten, daß er seine himmlische Hand stets über Dich ausbreite, und Dich in seiner Barmherzigkeit beschütze. — —

Hieraus geht deutlich hervor, daß das Werk Ventura's auf den index gesetzt, und daß dieses Dekret der heil. Congregation vom heil. Vater selbst bestätigt worden ist. Dieser letztere Umstand ist von der höchsten Wichtigkeit, weil ein Katholik, sobald er eine päpstliche Entscheidung kennt, aus Ehrfurcht vor dem Ausspruche des heil. Vaters seine subjektive Ansicht der Entscheidung der höchsten Autorität unterordnen soll.

Es geht aus dem päpstlichen Breve ferner unwidersprechlich hervor, daß der Widerruf Ventura's kein angeblicher war, weil sonst das ganze Breve keinen Sinn hätte, und daß die Unterwerfung nicht erzwungen wurde, weil der Papst keine Gewalt über den in Montpellier abwesenden P. Ventura hatte, wie denn überhaupt in der katholischen Lehre und in Sachen des Glaubens, der ein Geschenk Gottes und von der freudigen und freien Zustimmung und Annahme des Menschen abhängig ist, von keiner andern Gewalt als der geistigen Gewalt der Belehrung und Ueberzeugung die Rede sein kann.

Hat aber der freie, vernünftige Mensch den Glauben der katholischen Kirche angenommen, alsdann ist er auch nach der Vorschrift eben dieses Glaubens verpflichtet, denselben im Herzen, mit dem Munde und in der That zu bekennen. Darum behauptet der Märzspiegel mit Unrecht, daß dem Ventura früher (bevor er seine Rede auf die Todten Wien's gehalten hat), nicht erlaubt gewesen sei, die Wahrheit zu sagen. Wir bitten, uns zu sagen, wer denn etwa den P. Ventura früher gehindert habe, die Wahrheit zu sagen? Wir bitten, uns nur Einen Fall bemerklich zu machen, in welchem die katholische Kirche die Wahrheit verboten hätte? Freilich kommt hier Alles darauf an, was unter Wahrheit zu verstehen ist, und gesetzt, es würden dem Märzspiegel z. B. die Ansichten Ventura's, welche er in seiner Rede auf die Todten Wien's ausgesprochen und die Ansichten, welche La Mennais in seinen Worten eines Gläubigen niedergelegt hat, für wahr gelten, dann müßten wir allerdings Angesichts der Verwerfung und des Verbots dieser Schriften dem Märzspiegel vollkommen beistimmen, insofern die kathol. Kirche eine Lehre nicht erlaubt, welche dem kirchlichen Glauben widerspricht. Wem dieses als ein Glaubenszwang erscheint, der kann zu jeder Zeit aus der katholischen Kirche austreten, und diese wird ihn so wenig als den Johannes König zurückhalten. Innerhalb der Schranken der kathol. Lehre aber kann und muß ein Jeder die Wahrheit sagen. Als Beispiel hierfür können wir die Rede Ventura's auf O'Connell anführen, welche mit aller Freimüthigkeit die Wahrheit sagt, und nicht auf den index gesetzt worden ist, obgleich sie an einzelnen Stellen kühne Sätze ausspricht und fast an der äußersten Grenze der katholischen Lehre angekommen ist.

(Fortsetzung folgt.)